Ausschreibung Oldtimer-Erwachen der

Mit dem „Oldtimer-Erwachen“ am 08. Mai 2027 planen wir unsere erste Veranstaltung für dieses Jahr.

Wenn der Frühling kommt, erwachen auch die historischen Schätze in so mancher Garage und drängen auf die Straße.

1. Veranstaltung:

Die genehmigungsfreie Tagesveranstaltung **„Oldtimer Erwachen der Brunnenfeldfrösche“** ist eine gemütliche, zwanglose Ausfahrt mit touristischen Sonderprüfungen / Wertungen und wird für Automobile und Motorräder am **08. Mai 2027** als Gleichmäßigkeitsveranstaltung durchgeführt.

Die Veranstaltung ist aus organisatorischen Gründen auf maximal 80 Fahrzeuge begrenzt.

Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Sind alle Plätze vergeben, kommen weitere Nennungen auf eine Warteliste und rücken bei Absagen nach.

2. Veranstalter:

Geselligkeitsverein Brunnenfeld Frösche

Brunnenfeldstraße 64

A 2601 Sollenau

E-Mail: office@brunnenfeldfroesche.at

heinrich.steiner@hsteiner.at

Tel.: +43 664 618 03 56

Fahrtleiter: Heinrich Steiner



3. Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 08. Mai 2027

Ab 08:30	Eintreffen der Teilnehmer, Übernahme der Rallye-Unterlagen und gemeinsames Frühstück Leopold Grünzweig Zentrum Kindergartengasse 7 2601 Sollenau
09:45	Verbindliche Fahrerbesprechung – Leopold Grünzweig Zentrum, Kindergartengasse 7, 2601 Sollenau
10:00	Start des ersten Fahrzeuges, Leopold Grünzweig Zentrum, Sollenau gestartet wird in der Reihenfolge der Startnummern im Minutenabstand
17:30	Voraussichtlicher Zieleinlauf – Leopold Grünzweig Zentrum, Sollenau

Danach Abendbuffet vom Heurigen Schneller im Leopold Grünzweig Zentrum mit Siegerehrung, Preisverleihung und gemütlichem Tagesausklang bei Benzingesprächen für Teilnehmer und Besucher

4. Beschreibung der Veranstaltung:

Die Strecke führt über eine Gesamtlänge von ca. 160 km mit Geschicklichkeits- und Spaßprüfungen.

Die Veranstaltung hat einen touristischen Charakter mit dem Schwerpunkt auf den Genuss der Natur ohne jeglichen Stress. Der gesamte Streckenverlauf kann auch mit Vorkriegskraftfahrzeugen bewältigt werden.

Es handelt sich dabei ausschließlich um befestigte, öffentliche Straßen (Beton oder Asphalt). Die Teilnehmer fahren die Streckenführung nach einem Roadbook mit Entfernungs- und Kreuzungszeichen ab. Sich zu verirren ist nahezu ausgeschlossen.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist auf maximal 40 km/h ausgelegt.

Auf der gesamten Strecke ist die StVO einzuhalten.

5. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung für ihr bei der Nennung angemeldetes Kraftfahrzeug sind.

Es können alle Kraftfahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2005 an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Fahrtleitung behält sich die freie Vergabe der Startplätze unter den eingegangenen Nennungen vor.

Zusätzliche Beifahrer sind gegen Entrichtung einer reduzierten Nenngebühr willkommen (siehe Nenngeld).

Die Kraftfahrzeuglenker/innen sowie der Zustand des Kraftfahrzeuges müssen den Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG entsprechen. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt, wenn der Beifahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

6. Auswertung:

Vorgesehen sind Geschicklichkeits- und Spaßprüfungen, die zur Wertung herangezogen werden.

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung werden geehrt. Es werden keine Klassenwertungen durchgeführt.

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnimmt und alle Kontrollen passiert hat, erhält die „Brunnenfeld Frösche“ Erinnerung.

Ausschreibung Oldtimer-Erwachen der

7. Nenngeld/Nennschluss:

Nennschluss: **05. April 2027**

Das Nenngeld muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Geselligkeitsvereins Brunnenfeld Frösche eingelangt sein.

!Achtung! Die Startplatzreservierung gilt erst nach der Bezahlung des Nenngeldes als fixiert.

Der genaue Zeitplan (mit Ortsangaben) wird ab Mitte April 2027 auf der Homepage www.brunnenfeldfroesche.at zur Verfügung stehen.

Basisbetrag der kompletten Veranstaltung für ein Fahrzeug mit 2 Personen	€	140,00
Nenngeld für jede weitere mitfahrende Person	€	60,00
Basisbetrag der kompletten Veranstaltung für ein Fahrzeug mit 1 Person	€	90,00
Kinder von 7 bis 12 Jahren	€	30,00
Kinder bis 6 Jahre frei		

Nachnennungen:

Für Nennungen nach dem 05. April 2027 entsteht eine zusätzliche Gebühr von 20,- Euro.
Der Startplatz kann nicht mehr garantiert werden, jedoch ist eine Warteliste vorhanden.

Bitte mit dem Nennformular anmelden!

Nennungen nach dem Nennschluss werden nach Maßgabe freier Plätze mit einem Aufschlag angenommen.

Nennungen ohne Einzahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt.

Das Nenngeld ist gleich Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung refundiert.

Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund von „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen) wird ein Teil des Nenngeldes (80,- €) zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Das Nennformular steht unter www.brunnenfeldfroesche.at zum Ausfüllen bereit.

Teilnehmer mit Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten bei Eingang der Nennung eine Nennbestätigung. Weiters gibt es laufend News sowie den aktuellen Stand der eingegangenen Nennungen auf der Homepage www.brunnenfeldfroesche.at.

Gerne können Sie uns auch ein Foto Ihres Fahrzeuges senden.

Das Nenngeld ist einzuzahlen an:

Brunnenfeldfrösche

Verwendungszweck: Nenngeld Oldtimer Erwachen + Name des Teilnehmers

Raiffeisen Regionalbank Bankstelle Sollenau

IBAN: AT47 3293 7000 0247 2223

BIC: RLNWATWWWRN

8. Leistungsumfang:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Starterliste
- Startnummer und Rallyeschilder
- Roadbook
- Sonderprüfungen
- Auswertung der Ergebnisse
- Erinnerungen für die Teilnehmer und Spezialpreise für die 3 Erstplatzierten
- Gemeinsames Frühstück
- Mittags-Snack
- Abendbuffet vom Heurigen Schneller
- Veröffentlichung der Erinnerungsfotos

Getränke sind nicht inkludiert und selbst zu bezahlen

9. Wettbewerbsbestimmungen

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung.

Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen wie z. B. Startnummern mit Veranstalterwerbung müssen verwendet werden. Gegen die Kilometrierung ist kein Einspruch möglich. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die empfohlenen Hilfsmittel lassen sich treffend mit „Sanduhrtechnik“ beschreiben, d. h. es sind mechanische Hilfsmittel wie mechanische Stoppuhren aus der Epoche der Oldtimer/Youngtimer gewünscht. Elektronische Hilfsmittel wie Taschenrechner, PDA, Laptops, Internetzugang etc. sind „Spielverderber“ und sollten nicht benutzt werden. Eine Kontrolle ist bei den vielen elektronischen Geräten allerdings schwierig. Wir empfehlen das Mitbringen von Kulis, Bleistift, Radiergummi, Schreibunterlage sowie auch „Hirnschmalz“. Einiges an Spaß wäre auch nicht verkehrt. Auf die startenden Teams warten Geschicklichkeitsaufgaben. Das Ziel ist, gemeinsam mit anderen Startern und auch den Zuschauern Spaß zu erleben.

10. Haftungsausschluss

Durch Unterzeichnung des Nennformulars/der Anmeldung unterwerfen sich alle Fahrer und Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Der Haftungsverzicht ist Bestandteil des Nennformulars.

Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jeglicher Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des

Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Helfer, Beauftragte, Behörden und Renndienste, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, ebenso gegen Fahrer und Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Ausgenommen sind Schäden bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer beteiligen sich auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb und tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt rechtsgültig an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Steiner

Obmann Brunnenfeldfrösche

Brunnenfeldstraße 64

2601 Sollenau

Tel: 0664 6180356

E-Mail: office@brunnenfeldfroesche.at

E-Mail: heinrich.steiner@hsteiner.at

www.brunnenfeldfroesche.at